

Gemeinde Kargow

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Kargow

vom 02.12.2025

Top 9	Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Kargow	06/2025/44
-------	--	------------

§ 4 (1) (a) Befreiungen Kinder bis zur Vollendung: des 15. Lebensjahres.

§ 6 (1) Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Gästeabgabe: Anreise und Abreisetag werden als 1 Tag gezählt.

§ 9 (7) Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen: die Meldungen soll vierteljährlich erfolgen, bis zum 15. des Folgemonats.

Gäste- und Tageskarten können je nach Öffnungszeiten und Besetzung des Tourismuszentrums dort entrichtet werden.

§ 5 (2) Maßstab und Höhe der Gästeabgabe: 1. Übernachtungsgäste: 2,65 €
(3) 2. Tagesgäste : 2,10 €
(4) 3. Jahresgästeabgabe : 60,00€

geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Kargow sowie deren Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.